



Landschaftsverband Rheinland
Dez. 7
z.Hd. Herrn Wagner
50663 Köln



Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Behr/Ph

Datum
30. September 2013

Antrag auf Projektförderung aus dem „Anreizprogramm zur Konversion stationärer Wohnangebote“

hier: Umwandlung der stationären Einrichtung der Eingliederungshilfe Wohnstätte Bergstraße 45 in 41749 Viersen-Süchteln in zwei ambulante Wohngemeinschaften für Senioren mit und ohne geistige Behinderung zuzüglich einem Angebot einer Tagespflegeeinrichtung mit ebenfalls inklusivem Charakter

Sehr geehrter Herr Wagner,

der Verein „Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.“

ist beim Amtsgericht Mönchengladbach unter Nr. VR 3289 im Vereinsregister eingetragen. Er ist vom Finanzamt Viersen als mildtätigen Zwecken dienend anerkannt. Der letzte Körperschaftsteuer-Freistellungsbescheid wurde am 19.03.2013 erteilt. Der Verein ist dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband als Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen. Weiterhin sind wir Mitglied im Bundesverband und im Landesverband Nordrhein-Westfalen der Lebenshilfe. Die Lebenshilfe Viersen ist einer von fünf Gesellschaftern des Werkstattträgers Heilpädagogisches Zentrum Viersen-Krefeld gGmbH. Ein Organigramm des Trägers wird dem Antrag beigelegt.

Aufgabenfelder der Organisation

Die Lebenshilfe Kreis Viersen ist Träger von Angeboten in dem Bereich „Offener Hilfen“, „Betreutes Wohnen“ und „Wohnstätten“. In Kooperation mit dem „HPH-Netzwerk“ betreiben wir einen „Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle“ (KoKoBe). Seit dem Jahr 2011 betreiben wir ein Integrationsunternehmen. Bei dem „Heilpädagogischen Zentrum Krefeld-Kreis Viersen“ mit 1.800 Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderung, heilpädagogischem Kindergarten und Frühförderung sind wir als Gesellschafter beteiligt.

Unsere „Offenen Hilfen“ bieten Angebote für Menschen an, die in der Herkunftsfamilie leben. Sie sollen ihnen das Leben und Lernen im gesellschaftlichen Regelbereich ermöglichen, durch:

- Familienunterstützenden Dienst (FuD)
- Selbsthilfe und Bildung
- Eltern- und Familienbildung

Das „Betreute Wohnen“ als Wohnform innerhalb unseres Verbundes bieten wir seit dem 1. April 2003 an. Hier ist der Nutzer selbst eigenständiger Mieter seiner Wohnung oder Mitglied einer Wohngemeinschaft. Mit einem Vertrag auf der Basis eines Hilfeplans wird der Umfang der Betreuungsleistung geregelt. Derzeit nehmen 86 Menschen aus dem Kreis Viersen dieses Angebot wahr.

- Seite 2 -

Wir sind Eigentümer von zwei Apartmentwohnanlagen mit 24 Wohnungen für Einzelpersonen und Gruppen, insgesamt bieten sie Lebensraum für 34 Menschen. In dem Haus in Viersen sind die Wohnungen an Menschen mit und ohne Behinderung vermietet. Hier ist die Möglichkeit des integrativen Wohnens. Ein weiteres Apartmenthaus in der Stadt Kempen ist in der Planung.

Der Verein ist Träger von elf Wohnstätten mit insgesamt 223 stationären Plätzen.

Im Jahr 2011 hat die Lebenshilfe die Tochtergesellschaft LHV dienst und leistung GmbH gegründet um Arbeitsplätze für Menschen mit und ohne Behinderung in einem Integrationsunternehmen zu schaffen. Mit dem Start des gastronomischen Betriebes „kaffchen am steinkreis“ Anfang 2012 wurden sieben sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, davon vier für die Zielgruppe, geschaffen. Im Spätsommer des gleichen Jahres wurde mit dem Hausmeisterdienst ein weiter Betriebszweig eröffnet, so dass derzeit insgesamt zehn Arbeitsplätze, davon fünf für Menschen mit Behinderung, existieren.

In der Lebenshilfe Viersen werden, einschließlich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung, mehr als 2.200 Menschen aller Altersstufen und deren Angehörige begleitet, beraten und betreut.

Projektziel

Derzeit leben in der stationären Wohnstätte der Eingliederungshilfe Bergstraße 45 in 41749 Viersen-Süchteln 13 Menschen mit geistiger Behinderung. Es ist geplant, dass barrierefreie, ambulante Wohngemeinschaften im Ober- und Dachgeschoss des Hauses entstehen. Im Dachgeschoss des Hauses soll eine Wohngemeinschaft für vier Personen und im Obergeschoss eine Wohngemeinschaft für sechs Personen errichtet werden.

In der Umwandlung der Einrichtung der Eingliederungshilfe in ein inklusives Wohnangebot für Menschen mit und ohne Behinderung verfolgen wir das Ziel, dass mehrere Menschen mit Behinderung auch im Alter die Wahl haben zwischen stationärem und ambulantem Wohnen. Außerdem streben wir insbesondere eine Erweiterung des Angebots im Stadtteil Süchteln für den Personenkreis der älteren und an demenzieller Veränderung erkrankten Bürger mit und ohne Behinderung an. So entsteht ein Konzept, welches auf die gleichberechtigten Teilhaben von Menschen mit und ohne Behinderung ausgerichtet ist: Selbstbestimmtes Leben in der eigenen Häuslichkeit, gesellschaftliche Teilhabe im gewohnten Quartier, überschaubare Wohneinheiten, Betreuung und Pflege durch multiprofessionelles Personal, welches fachliche Kompetenzen bezogen auf die Leistungen der Eingliederungshilfe und der Pflege besitzt.

Wir sehen hier auch die Möglichkeit, durch die Organisation eines sozialräumlich orientierten Hintergrunddienst HD, mehr Menschen das Leben in der eigenen Häuslichkeit mit ambulanter Unterstützung zu ermöglichen.

Da derzeit acht Menschen, die auf der Bergstraße leben, nicht mehr einer Erwerbstätigkeit nachgehen, ist es geplant, im Erdgeschoss des Hauses eine Tagespflegeeinrichtung nach SGB XI einzurichten. Diese Tagespflegeeinrichtung soll für 12 Gäste ausgestattet werden. Das Angebot der Tagespflegeeinrichtung soll ebenfalls inklusiven Charakter haben, so dass auch hier Menschen ohne geistige und/oder psychische Behinderung dieses Angebot nutzen könnten. Wir streben hierzu eine enge Verzahnung mit dem gegenüberliegenden Altenpflegeheim „Seniorenheim Irmgardisstift“, Bergstraße 54 in 41749 Viersen, an.

Wir sehen hier eine strukturelle Verbesserung für die Menschen in dem Stadtteil Süchteln sowohl im Bereich Wohnen als auch in der Tagespflegeeinrichtung als neue Begegnungsstätte im Quartier.

Situation im Sozialraum

Nach unserem Kenntnisstand hat der betagte Bürger mit geistiger Behinderung bisher nicht die Wahl zwischen einer ambulanten Wohngemeinschaft und einer stationären Einrichtung der Behindertenhilfe, da kein Träger im Stadtteil Süchteln ein adäquates ambulantes Wohnangebot vorhält.

Derzeit gibt es in der Stadt Viersen zwei Tagespflegeeinrichtungen. Im Ortsteil Dülken wird diese durch das Theresenheim geführt und im Stadtteil Alt-Viersen betreibt der ASB eine solche Einrichtung. Der Stadtteil Süchteln verfügt derzeit über **keine** Tagespflegeeinrichtung. Auf dem beiliegenden Kartenausschnitt können Sie die zwei und den von uns geplanten Standort erkennen. In keiner der bestehenden Einrichtung ist die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung vorgesehen.

Planung

Die Betreuung der in den Wohngemeinschaften lebenden Menschen mit geistiger Behinderung soll aus einem Mix von Sachleistungen der Eingliederungshilfe SGB XII, der Pflegeversicherung SGB XI und der häuslichen Krankenpflege (Behandlungspflege) nach SGB V erfolgen. Für die Betreuung der dort teilweise über 30 Jahre mit stationärer Versorgung lebenden Menschen ist es notwendig, dass die Hilfen aus einer Hand erfolgen.

Die Eingliederungshilfe soll über die ambulante Finanzierungsform in einer Kombination aus Fachleistungsstunden mit Hintergrunddienst HD und dem Leistungsmodul S erfolgen.

Auch soll es möglich sein, dass Menschen mit Behinderung mit ambulanter Wohnunterstützung, „BEWO“, beim Ausscheiden aus der Werkstatt und Vorlage einer Einstufung in die Pflegeversicherung, Gäste dieser Tagespflegeeinrichtung werden könnten. Dies gilt auch für Menschen, die durch andere Träger im Stadtgebiet Viersen (Viersen, Süchteln und Dülken) und den angrenzenden Gemeinden betreut werden.

Bautechnischer Hintergrund

Voraussetzung für die Realisierung dieses Projektes ist eine umfangreiche bauliche Veränderung des Gebäudes, da derzeit keine abgeschlossenen Wohneinheiten im Ober- und Dachgeschoss bestehen. So verfügt insbesondere das Obergeschoss über keine eigene Küche und kein Wohnzimmer. Auch die Anzahl der vorhandenen Nasszellen im Dachgeschoss entspricht nicht den baulichen Voraussetzungen, entsprechend den Vorgaben des neuen Wohn- und Teilhabegesetz. Der Architekt Martin Breidenbach hat bereits entsprechende Umbauplanungen für die beiden Bereiche erstellt. Diese Zeichnungen fügen wir diesem Schreiben bei. Bitte berücksichtigen Sie, dass in der Zeichnung des Obergeschosses im Gemeinschaftsraum noch eine Küchenzeile eingezeichnet wird.

Das Obergeschoss für sechs Mieter hätte, nach erfolgtem Umbau, eine Gesamtwohnfläche von 208,22 m². Dies entspricht einer Wohnfläche von 34,70 m² pro Mieter und wird somit auch vom örtlichen Sozialhilfeträger refinanziert.

Das Dachgeschoss für vier Mieter hätte, nach erfolgtem Umbau, eine Gesamtwohnfläche von 144,31 m². Dies entspricht einer Wohnfläche von 36,08 m² pro Mieter und wird somit auch vom örtlichen Sozialhilfeträger refinanziert.

Für die Errichtung dieser Tagespflegeeinrichtung im Erdgeschossbereich des Hauses sind bauliche Anpassungen auf die Erfordernisse einer Tagespflegeeinrichtung für 12 Gäste notwendig. Nach den Beratungen mit den Fachberatern des Paritätischen Wohlfahrtsverbands reicht der im Erdgeschoss vorhandene Raum hierfür nicht aus.

Es könnten zwar Räumlichkeiten im Kellergeschoss des Hauses genutzt werden, aber auch aus organisatorischen Gründen ist diese Form der Betreuung keine gute Lösung. Vor diesem Hintergrund erscheint es notwendig, die Erdgeschossfläche zu erweitern. Die Möglichkeit der Erweiterung muss noch baurechtlich geprüft werden.

Unsere Planungen haben wir in dem beiliegenden Konzept zusammengefasst. Wie Sie erkennen können, sind umfangreiche bauliche Veränderungen notwendig.

Der Baukörper müsste im Erd- und Obergeschoss geöffnet werden um die Wohn- bzw. Nutzflächen zu erweitern. Diese baulichen Veränderungen sind unseres Erachtens nicht im laufenden Betrieb der Einrichtung zu gewährleisten. Schließlich leben hier demenziell veränderte Menschen, die mit den Belastungen und damit einhergehenden Veränderungen ihres Lebensumfeldes nicht zu Recht kommen würden.

Der Umfang der baulichen Veränderungen lässt auf eine grob geschätzte Bauzeitenplanung von einem Jahr schließen; wobei diese Zeitvorgabe nur gilt, wenn die Bauarbeiten in einem nicht betriebenen Haus stattfinden. Vor diesem Hintergrund ist es unserer Ansicht nach dringend notwendig, in der Bauphase für die dort lebenden Menschen einen anderen geeigneten Betreuungsort zu finden.

Planung einer Übergangslösung im Hinblick auf die umfangreichen Baumaßnahmen

Unserer Ansicht nach eignet sich der Neubau der Viersener Aktienbau am Lichtenberg in Viersen sehr gut für die Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung.

Die gemeinnützige Baugesellschaft, Viersener Aktienbau, erschließt derzeit in innerstädtischer und damit zentraler Lage der Kreisstadt ein gesamtes Neubaugebiet, das sogenannte „Solferino – Carre“. In diesem Neubaugebiet werden in den nächsten Jahren 160 moderne Stadtwohnungen in Ein- und Mehrfamilienhäusern entstehen. Neben diesen Wohnungen wird auch ein Kindergarten mit fünf Gruppen entstehen.

Das Gebäude Lichtenberg 25 ist dreigeschossig und bietet Platz für acht Wohnungen und zwei Wohngruppen. In den zwei Wohngruppen können bis zu 11 Personen leben. Die Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss werden mit Unterstützung des Landes (WFA - Förderung) durch die Viersener Aktienbau am Wohnungsmarkt für Mieter mit Wohnberechtigungsschein angeboten. Das Gebäude würde somit inklusiven Wohnraum für Menschen mit und ohne Behinderung bieten.

Die uns vorliegenden Zeichnungen der Viersener Aktienbau fügen wir diesem Antrag bei. Der Baustart des Gebäudes ist, laut Auskunft der Viersener Aktienbau, im Sommer 2013, so dass mit der Fertigstellung des Gebäudes für Sommer 2014 zu rechnen ist. Unsere Planung sieht vor, dass die Bewohner der Wohnstätte Bergstraße in das Haus Lichtenberg 25 einziehen und dort, während der Umbauphase in der Bergstraße, im Zeitraum von Sommer 2014 bis Sommer 2015 stationär betreut werden. Für zwei der 13 Personen muss entweder ein anderes stationäres Angebot gesucht werden oder eine der Wohnungen angemietet werden. Wir hoffen, dass es, aufgrund der räumlichen Nähe zu den stationären Gruppen, möglich ist, sie stationär zu versorgen. Da das Haus Bergstraße nach dem Umbau nur noch 10 Menschen aufnehmen kann, wird wiederum eine Person ein anderes Angebot wählen müssen bzw. bei einer inklusiven Nutzung auch mehr. Wir werden uns hier von dem Bedarf der Menschen leiten lassen.

Aufgrund der Bedarfsanzeige der Förderschule für geistige Entwicklung vom 21.09.2012 und der Bedarfsbestätigung der Stadt Viersen vom 25.09.2012 (siehe Anlage) beabsichtigen wir in den beiden Wohngruppen im Gebäude Lichtenberg 25 dauerhaft für unter 18-jährige Menschen mit geistiger Behinderung ein stationäres Wohnangebot einzurichten.

Aufgaben des Planungsteams

Die Vorbereitungen der Umsetzung dieser Planungen sind nur mit erheblichem personellem Einsatz möglich, welcher von dem vorhandenen Personal nicht zusätzlich zu leisten ist.

Zu den Aufgaben der Planungsumsetzung gehören:

Die Begleitung des Umwandlungsprozesses hinsichtlich finanzieller, fachlicher, konzeptioneller und organisatorisch vorzunehmender Veränderungen, unter Anderem:

- Ausarbeitung des Betreuungskonzeptes im Sinne eines Hausgemeinschaftsmodells bzw. Wohngemeinschaftsmodells unter Nutzung der ambulanten Möglichkeiten des SGB XII und SGB XI
- Entwicklung bzw. die Planung der Nutzung von Freizeit-, Bildung-, und Urlaubsangeboten für den Personenkreis und da es sich um vorwiegend ältere Bürger handeln wird, auch die konzeptionelle Entwicklung von Betreuungs- und Pflegeangeboten in der finalen Phase
- Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeauftragten und dem Altenbeauftragten der Stadt Viersen
- Zusammenarbeit mit dem Irmgardisstift, der Freiwilligenbörse der Stadt Viersen, den Ehrenamtskoordinatoren der Lebenshilfe Viersen und der KoKoBe

Für die Vorbereitung der Tagespflege und des Pflegedienstes

- Ausarbeitung eines Tagespflegekonzeptes mit räumlicher und personeller Ausstattung für die Tagespflegeeinrichtung nach SGB XI als Alternative zum LT 23/24
- Absprache mit dem örtlichen Sozialhilfeträger, der Überwachungsbehörde (Heimaufsicht) und dem Verhandlungsführer der Pflegekassen über die Errichtung der Tagespflegeeinrichtung mit dem Schwerpunkt Inklusion
- Errichtung eines ambulanten Pflegedienstes zur Umsetzung des Konzeptes „Hilfen aus einer Hand“
- Zulassung des Pflegedienstes mit Verhandlungen für SGB XI und SGB V
- Einrichtungsplanung Tagespflege Bergstraße
- Teilnahme an der Pflegekonferenz des Kreises in der Vorbereitung des ambulanten Pflegedienstes
- Zusammenarbeit mit dem Irmgardisstift, der Freiwilligenbörse der Stadt Viersen, den Ehrenamtskoordinatoren der Lebenshilfe Viersen und der KoKoBe

Für eine dauerhafte Implementierung ist die Abstimmung und Kontaktpflege zu der Kommune und den etablierten Trägern der Eingliederungshilfe und der Pflege von besonderer Bedeutung. Die vorgenannten Punkte sind lediglich Oberpunkte und hinter jedem Einzelnen steht eine Vielzahl von Teilaufgaben.

Insbesondere die unterschiedlich gesetzlich geregelten personellen Vorgaben der einzelnen Sozialgesetzgebungen bedeuten erheblichen Koordinierungsaufwand bei den unterschiedlichen Leistungsträgern um eine Sicherstellung der Hilfen aus einer Hand zu gewährleisten.

Beitrag zur Abbremsung des Kostenanstiegs in der Eingliederungshilfe

Nach unseren Ermittlungen, die wir diesem Schreiben in Form einer Modellrechnung als Anlage beifügen, reduzieren sich die Kosten der Eingliederungshilfe für zehn zukünftige Mieter um rund 90.000,00 Euro. Dies bedeutet eine Fallkostenreduzierung von durchschnittlich 9.000,00 Euro pro Mieter pro Jahr.

- Seite 6 -

Die für die Betreuung der zehn Mieter zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel können jedoch durch die erhöhte Beteiligung der Pflegeversicherung auf dem gleichen Niveau einer stationären Betreuung gehalten werden. Die Betreuungsqualität und -quantität ist für die zukünftigen zehn Mieter somit auch nach Wechsel der Finanzierungsform sichergestellt.

Zur Umsetzung dieses Projektes benötigen wir erhebliche personelle Kapazitäten.

Insbesondere die Sozialraumorientierung des Projektes und der Aufbau der Netzwerkstrukturen zur Umsetzung der inklusiven Angebote „Tagespflege Bergstraße“, „Hausgemeinschaft Bergstraße“ und „stationäres Wohnen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung im inklusiven Wohnraum im Quartier am Lichtenberg“ bedarf einer intensiven Vorbereitung, Begleitung bei der Umsetzung und Nachbereitung und Dokumentation damit die Projekterfahrungen auch an anderen Standorten und bei anderen Träger in dieser oder ähnlicher Form umgesetzt werden können.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir bei Ihnen die finanzielle Unterstützung eines Teiles unserer Personalkosten aus dem aktuellen Anreizprogramm.

Zeitplan für die Umsetzung

Die Projektdauer erstreckt sich auf einen Zeitraum von 2,5 Jahren und ist nach Implementierung der Hilfen und der Nachbereitung und Dokumentation des Projektes abgeschlossen.

Der konkrete Zeitplan sieht folgende Grobterminplanung vor:

- 1. Projektjahr Schaffung des stationären Wohnraumes in inklusiven Wohnhaus am Lichtenberg mit entsprechendem Netzwerkaufbau zu der Wohnungsbaugesellschaft, den in das Haus am Lichtenberg einziehenden anderen Mietern und der Bevölkerung im Quartier. Vorbereitung der Menschen mit Behinderung und deren Angehörige auf der Bergstraße auf die anstehenden Veränderungen.
- 2. Projektjahr Schaffung der Hausgemeinschaften auf der Bergstraße und des inklusiven Tagespflegeangebotes im Erdgeschoss des Gebäudes mit entsprechendem Netzwerkaufbau im engeren sozialen Raum Viersen Süchteln zur Sicherstellung der inklusiven Struktur des Tagespflegeangebotes. Vorbereitung des Kinder- und Jugendangebotes am Lichtenberg unter Einbeziehung der Netzwerkpartner im Sozialraum Stadt Viersen und im Quartier Lichtenberg.
- 3. Projektjahr Ausbau und Verfestigung der Netzwerkstrukturen, insbesondere die Bekanntmachung der Hausgemeinschaften auf der Bergstraße zur Sicherstellung einer langfristig realisierbaren inklusiven Hausgemeinschaft. Projektabschluss und Dokumentation sowie Vorstellung des Projektes in Facharbeitskreisen und Fachveranstaltungen

Vor dem Hintergrund der stärkeren finanziellen Einbindung der Pflege- und Krankenkassen und der damit verbundenen Reduzierung von Eingliederungshilfeleistungen planen wir dieses Hilfesystem der „Hilfe aus einer Hand“ zu implementieren. Insbesondere würde die Nutzung einer Tagespflege die die besonderen Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung berücksichtigt eine Alternative zur Nutzung von LT 23/24 darstellen und damit eine Einsparmöglichkeit zu Gunsten der Eingliederungshilfe eröffnen.

Funktion und Kosten des zu fördernden Personals

Zum Umsetzung dieses Projektes planen wir die Freistellung von zwei Mitarbeitern in Vollzeit für den gesamten Projektzeitraum. Die Finanzierung einer Vollzeitstelle zur Begleitung des Umwandlungsprozesses hinsichtlich finanzieller, fachlicher, konzeptioneller, organisatorischer vorzunehmender Veränderungen bitten wir Sie im Rahmen des vorgenannten Anreizprogrammes zu übernehmen.

- Seite 7 -

Aufgrund der Anforderungen des Projektes und der damit verbundenen Qualifikation der Mitarbeiter bitten wir um Übernahme der Kosten in der uns gewährten Finanzierung der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle mit maximal 70.000,00 Euro für Sach- und Personalkosten. Für den Projektverlauf von 2,5 Jahren beantragen wir somit eine Unterstützung in Höhe von 175.000,-- Euro.

Ein Mitarbeiter soll die Planung und den Aufbau der Tagespflege und des Pflegedienstes übernehmen. Dazu planen wir nach erster Rücksprache mit unserem Bundesverband eine Vollzeitstelle mit Unterstützung der Aktion Mensch im Zuge des Programmes „Projektfinanzierung“ zu finanzieren. Unser Eigenanteil in dieser Förderung beträgt 30% und für den Fall der Ablehnung des Projektes übernimmt der Träger Lebenshilfe die Refinanzierung der Kosten.

Dokumentation und Kommunikation der Ergebnisse

Es werden ab der Bewilligung jährliche Sachstandsberichte erstellt in welchen wir transparent über die Umsetzung, Erfolge und Probleme in der Entwicklung der Amortisation und das Erreichen der gesteckten Ziele berichten. Das Projekt wird in Facharbeitskreisen und Fachveranstaltungen vorgestellt.

Nachhaltigkeit des Vorhabens

Beide Angebote, ambulante Wohngruppen und Tagespflege, werden auf Dauer fortgeführt. Die beantragten Kosten aus dem Anreizprogramm in Höhe von 175.000,00 Euro werden durch die zukünftigen Einsparungen in Höhe von jährlich 90.000,00 Euro bereits nach weniger als zwei Jahren refinanziert.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie den von uns vorgestellten konzeptionellen Veränderungsvorschlag unterstützen und unsere Planungen positiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

LEBENSHILFE KREIS VIERSEN E.V.



Michael Behrendt
Geschäftsführer

Anlagen

Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.

Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Landesverband NRW e.V.

Mitgliederversammlung

Vorstand

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband

Stiftung Lebenshilfe im Kreis Viersen

Lebenshilfe Kreis Viersen e.V.

Beteiligungen

Heilpädagogisches Zentrum Krefeld - Kreis Viersen gGmbH
 Hochbend 21 - 47918 Tönisvorst
 Frühförderung 284 Plätze
 Kindergarten 88 Plätze
 Werkstätten für Behinderte im Kreis Viersen : Stand: Juni 2011

a) Hochbend 334 Plätze
 Vinkrath 208 Plätze
 Breyell 408 Plätze
 945 Plätze

b) Krefeld 457 Plätze
 Siemensstraße 158 Plätze
 Uerdingen 615 Plätze
 a+b geistig behindert 1560 Plätze

c) Impuls 183 Plätze
 ST. Tönis/Viersen 214 Plätze
 Kempen 54 Plätze
 Bockum 451 Plätze
 Psych. Kranke
 gesamt 2.011 Plätze

Lebenshilfe Wohnen gGmbH NW - 50342 Hürth

LHV dienst und leistung GmbH - 41748 Viersen

Trägerschaften

Wohnstätten

47906 Kempen
 Aldekerker Straße 12 35 Plätze 01.07.1985
 Emilie-Horten-Platz 1 13 Plätze 01.07.2003

47918 Tönisvorst
 Kniebelerstraße 21 28 Plätze 01.10.1994
 Mühlenstraße 72 12 Plätze 01.07.1993

41334 Nettetal
 Friedhofstraße 16 8 Plätze 01.12.1993
 Eremitenstraße 12 11 Plätze 01.06.1995

41749 Viersen
 Bergstraße 45 13 Plätze 01.10.1977

41379 Brüggen
 Gartenstraße 18 24 Plätze 01.07.2000
 Leonhard-Jansen-Str. 16 Plätze 01.08.2004

47877 Willich
 Neersener Straße 39a 43 Plätze 01.11.1994
 Hülsdonkstraße 160 20 Plätze 15.06.2006

Insgesamt 223 Plätze

Allgemeine Vereinstätigkeiten

Bergstraße 45 - 41749 Viersen

- Familienberatung
- rechtliche Informationen
- Gesprächskreise
- Beteiligung an VHS - Kursen

Offene Hilfen

FuD-Familienunterstützender Dienst

- Betreuung am Schulplatz
- Betreuung in der Familie
- Gastaufnahmen
- Hauswirtschaftliche Hilfe
- Urlaubs- und Ferienmaßnahmen
- Freizeitaktivitäten

Beratungsstelle Selbsthilfe und Bildung

Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle im Kreis Viersen
 Heimbachstraße 19a – 41747 Viersen

Betreutes Wohnen

Verwaltung : Kniebelerstraße 23
 47918 Tönisvorst
 Tel. (02156) 49 40 - 0
 Fax (02156) 49 40 - 29

Vorabzug

1.2. 15. Juni 2012
 in Anlehnung an
 Bestandsplanung
 des Raumes, bitte einhalten!
 (Anzahl der Räume)
 (Anzahl der Räume)



Abbruch
 Bestand
 neu

Bauherr: Lebenshilfe e.V.
 Kirchstraße 23
 47918 Tottensort

Bauvorhaben: Wohnhaus Bergstraße 45
 Viersen - Süchteil
 Erweiterung, Teilumbau und
 Erreichung

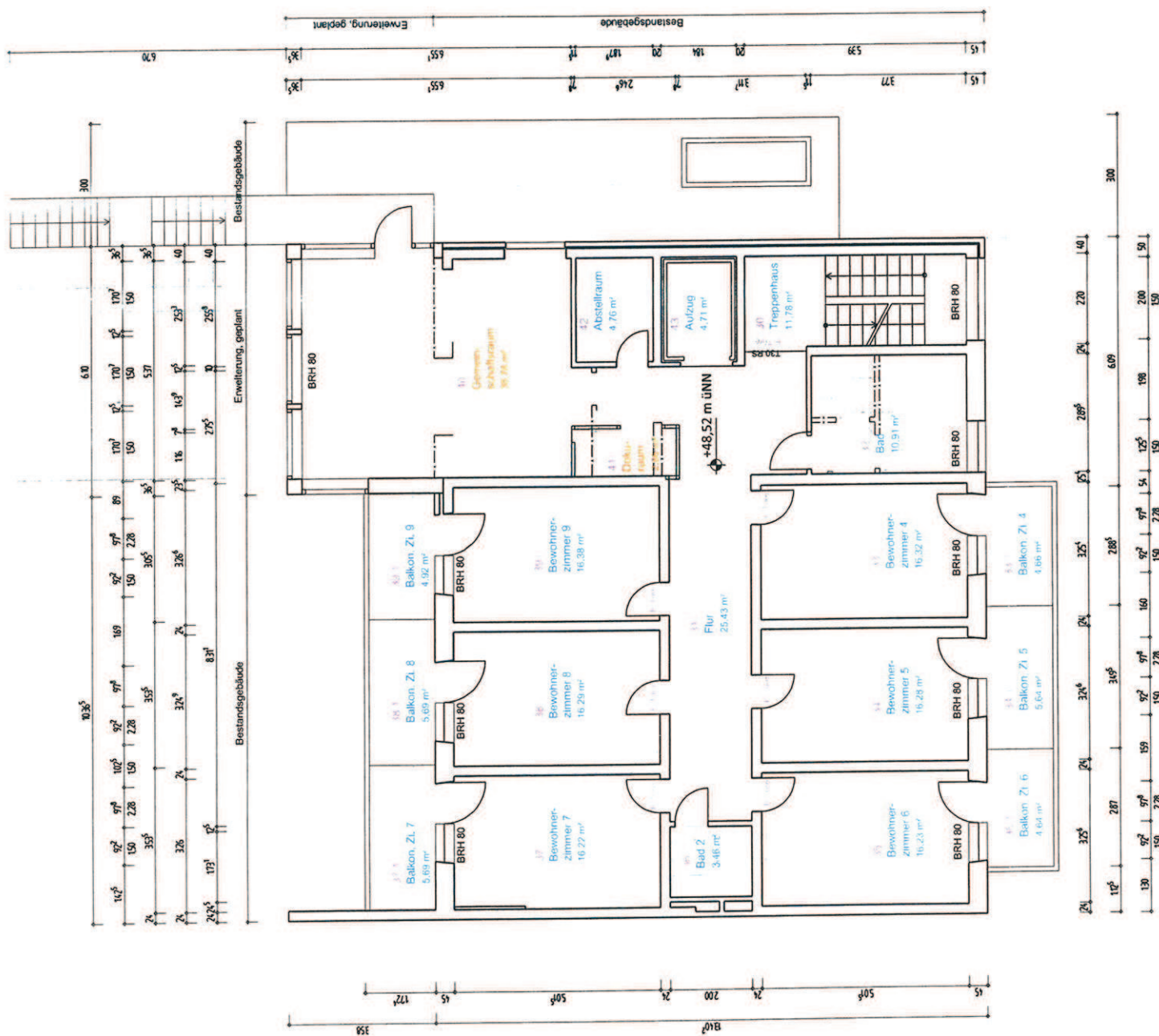
Plantheit: Grundriss Obergeschoss
 Bauart: Bauart

Maßstab: 1:100

Datum: 17.06.2012

Dr. Ing. Architekt Karoline Fink
 Regha Reitz M.A. (Architekt)

Martin Brödenbech
 Dipl.-Ing. Architekt
 Schwaninger Str. 15, D-41746 Viersen
 Telefon: 02123 94111
 Fax: 02123 94112
 www.martinbroedenbech.de





Lichtenberg

Erwerbsbindung:	Mehrfamilienhaus + Wohngruppe
Anschaff:	Lichtenberg, Viersen
Objekt-Nr.:	
Planung / Eigentümer / Bauherr:	Viersener Aktien-Baugesellschaft AG
Objekt-Nr.:	Rathausmarkt 1, 41747 Viersen
Plan/Übersicht:	Entwurfsplanung OG
Datum:	12.09.2012
Maßstab:	1:200
Blatt-Nr.:	E-02
gegr. Maß:	